

Ausschreibung

von Wiedereinstiegs- und Promotionsabschlussstipendien nach der Satzung zur Vergabe von Stipendien an der Technischen Universität Ilmenau für den Zeitraum 01.07.2024 – 31.12.2024

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vergibt die Technische Universität Ilmenau ab 1. Juli 2024 oben genannte Stipendien nach der „Satzung zur Vergabe von Stipendien an der Technischen Universität Ilmenau“.

Im Rahmen der Ausschreibung für das zweite Halbjahr 2024 können Anträge für nachfolgende Förderformate gestellt werden:

- **Wiedereinstiegsstipendien** (= für Wissenschaftlerinnen, die ihr wissenschaftliches Qualifikationsvorhaben aus familiären Gründen unterbrochen haben und nach der Elternzeit wieder Anschluss an die aktuelle Forschung finden wollen)

Ziel der Wiedereinstiegsförderung ist die finanzielle Unterstützung der Rückkehr in eine wissenschaftliche Tätigkeit (nach § 3, (5) der Satzung) nach Unterbrechung einer solchen aus familiären Gründen, wie Schwangerschaft, Elternzeit oder Pflege naher Angehöriger. Das Stipendium wird in diesen Fällen für eine Dauer von bis zu maximal zwölf Monaten gewährt (Förderhöchstdauer). Auf das Wiedereinstiegsstipendium kann sich bewerben, wer auf Grund von Mutterschutz und/oder Elternzeit eine mindestens dreimonatige und zeitlich zusammenhängende Unterbrechung der Berufstätigkeit nachweisen kann.

- **Promotionsabschlussstipendien** (= für Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen zum Ende ihrer Promotion)

Ziel der Abschlussförderung ist die finanzielle Unterstützung der erfolgreichen Beendigung des wissenschaftlichen Vorhabens (nach § 3, (6) der Satzung). Das Stipendium wird in diesen Fällen für eine Dauer von bis zu maximal sechs Monaten gewährt (Förderhöchstdauer).

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 1.400,00 EUR. Die Kinderzulage beträgt monatlich jeweils für das erste unterhaltspflichtige Kind 180,00 EUR und für jedes weitere unterhaltspflichtige Kind 90,00 EUR.

Grundsätze zur Vergabe der Stipendien und **Fördervoraussetzungen** regeln § 5 und § 6 oben genannter Satzung.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum Förderformat, dem Förderbeginn bzw. zur gewünschten Förderdauer (max. eine DIN A4 Seite);
- Tabellarische Kurzbiographie mit Bezug auf Bildungs- und beruflichem Werdegang,
- Bericht über den bisherigen wissenschaftlichen Werdegang,
- Kopie des Diplom-/ bzw. Masterzeugnisses oder eine aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen und eine Bestätigung einer Hochschullehrerin

oder eines Hochschullehrers über den voraussichtlichen Termin und das zu erwartende Prädikat der Abschlussprüfung

- Bereitschaftserklärung einer Professorin oder eines Professors der TU zur Betreuung der zu bearbeitenden Aufgabe (Qualifizierungsstipendium),
- Stellungnahmen (Gutachten) der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors zum Arbeitsstand des Vorhabens und zum Zeitplan (Promotionsabschluss-Stipendium),
- Bestätigung des Fakultätsrates über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand
- Nachweis der ggf. erfolgten Pflege von Kindern oder nahen Angehörigen während der Dauer der Erfüllung der zur Promotion berechtigenden Leistungen (Wiedereinstiegsstipendium),
- Nachweis der ggf. vorliegenden chronischen Erkrankung oder Behinderung während der Dauer der Erfüllung der zur Promotion berechtigenden Leistungen (Wiedereinstiegsstipendium),
- Nachweise über ggf. erfolgtes ehrenamtliches Engagement während der Dauer der Erfüllung der zur Promotion berechtigenden Leistungen (innerhalb oder außerhalb der Hochschule) (Wiedereinstiegsstipendium),
- Nachweis eines ggf. dem Studium bzw. der Promotion dienenden auswärtiger Studien- /Forschungsaufenthalt (Wiedereinstiegsstipendium),
- vollständig ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz

Bewerbungen sind vom 26.01.2024 bis 01.03.2024 ausschließlich über Mobility Online:

https://mobility.tu-ilmenau.de/mobility/-BewerbungServlet?identifizier=ILMENAU01&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=TUS&sprache=de einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Weitere Auskünfte: Referent für Wissenschaft, Herr Dr. Wittwer, Tel. 695022

Die Satzung zur Vergabe von Stipendien an der Technischen Universität Ilmenau sowie die entsprechende Förderrichtlinie stehen unter: <https://www.tu-ilmenau.de/stipendien/tu-ilmenau-stipendium/> .